

Richtlinie zur Durchführung des Leistungsnachweises des VdF NRW

Änderungen

für den Bereich

„Verband der Feuerwehren in der Städteregion Aachen e.V.“

4.1 Fahrbare Schlauchhaspeln sind nicht einzusetzen.

4.1 Tragkraftspritzen -PFPN- sind ebenso nicht einzusetzen; es sei denn, das Feuerwehrfahrzeug verfügt über keine eingebaute Feuerlöschpumpe - FPN-

4.1 / 4.2 i.V. mit **6.1** FwDV 1 Saugschlüche

Schnellkupplungsgriffe an Saugschlüchen dürfen als solche nicht genutzt werden.

4.9 i.V. mit **5.2.1** FwDV 3 Fahrzeugaufstellung

Der Maschinist darf den Fahrzeugmotor von der Anfahrt zum Übungsgelände bis zur Abfahrt ständig laufen lassen, sofern dies aus technischen Gründen angezeigt ist.

5. Durchführung der Übung Feuerwehrtechnischer Teil „Brandbekämpfung“

Nicht durchgeführt werden aus der

Anlage 1 Übungsmöglichkeiten Brandbekämpfung

Gruppe: Offene Wasserentnahmestelle und Hydrant

Vornahme 2 C-Rohre – ATr unter PA

Vornahme 2 C-Rohre – Steckleiter

Staffel: Offene Wasserentnahmestelle und Hydrant

Vornahme Schaumrohr – C-Rohr

6. Übungsrichtlinie Teil „Anlegen von Knoten und Stichen“

Beim Anlegen des „Doppelter Ankerstich“, des „Mastwurf“ und des „Achterknoten“ wird nicht vorgegeben, wie diese auszuführen sind, ob als gelegt - gestochen oder gebunden.

7. Übungsrichtlinie FW-Teil „Technische Hilfeleistung“

Nicht durchgeführt werden aus der

Anlage 2 alle Übungsmöglichkeiten Technische Hilfe

10. Übungsrichtlinien „sportlicher Teil“

Anlage 4 der Staffellauf wird über die Strecke von 50 m als sogen. Pendellauf ausgeführt. Vor bzw. hinter den jeweiligen Wechselmarken werden 5 m als Wechselbereiche angelegt. Als feuerwehrtechnisches Gerät wird ausschließlich ein CM-Strahlrohr eingesetzt.

11. i.V. mit **3.4** „Wertung des Leistungsnachweises“

Überschreitet die Einheit in **einem** der Übungsteile die maximale Fehlerzahl bzw. die Zeitvorgabe führt dies noch nicht zur Disqualifikation; vielmehr kann dieser Übungsteil einmal wiederholt werden.